



### **Magistratsvorlage zur Kenntnisnahme/Information** **Drucksache Nr. FA/0090/21-26**

Linden, den 14.10.2024

Sachbearbeiter: Johannes Leun  
Aktenzeichen:

#### **Betreff:**

Antrag gem. § 12 GO SPD-Linden v. 17.11.2023 - Einrichtung einer trägerübergreifenden Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Linden FA/0090/21-26

Hier: Ergebnis nach Besprechung zwischen Antragssteller, Gesamtelternbeirat und Verwaltung.

#### **Weitergehende Information:**

Nach einem gemeinsamen Termin zwischen Vertretern der SPD-Fraktion, den beiden Vorsitzenden des Gesamtelternbeirats und den Mitarbeitern der Verwaltung im Mai dieses Jahres zur Vorstellung eines Tandem-Modell-Vorschlags, wurde vereinbart über diese Thematik mit den betroffenen städtischen Kita-Leitungen zu sprechen. Hierbei erfolgte eine Tandem-Modell Vorstellung von Frau Kaiser-Harfst, als auch eine interne Besprechung. Kurz erklärt geht es beim Tandem-Modell darum, dass sich immer zwei Kitas gegenseitig unterstützen. Ist in einer Einrichtung nur noch ein Mitarbeiter vorhanden, dann geht er mit den Kindern, die auf eine Notbetreuung angewiesen sind, in die andere Kita.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten jedoch bereits nach Notfallplänen, aus denen ersichtlich ist, in welcher Phase sich die Kita befindet und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ein Beispiel für die Kita Stadtzentrum finden Sie in der Anlage (es gibt für jedes Haus eigene Notfallpläne, die inhaltlich ähnlich sind, aber auf die konkreten Gegebenheiten der einzelnen Häuser eingehen).

Zusätzlich ergeben sich Maßnahmen aufgrund der Personalberechnungen, die trägerseitig täglich durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind beispielsweise eine Gruppenschließung, eine komplette Schließung der Kindertageseinrichtung oder die Verkürzung der Öffnungszeiten. Zusätzlich werden, soweit möglich, Notbetreuungen eingerichtet.

Das vorgeschlagene Tandem Modell würde somit lediglich für den Fall greifen, dass ein Mitarbeiter aus einer Kita allein im Dienst wäre, da bei weiteren Personen immer eine Notbetreuung vor Ort gewährleistet werden kann und aus pädagogischer Sicht zu bevorzugen ist.

Für den Fall eines Streiks, welcher ebenfalls angesprochen wurde, gibt es keine garantierte Notbetreuungslösung, da die Mitarbeiter die Teilnahme oder Nichtteilnahme nicht ankündigen müssen.

Zusätzlich ist eine trägerübergreifende Notbetreuung mit externen Trägern aufgrund der nicht vorhandenen Personalhoheit schwer umsetzbar.

Die Schließung in den Sommerferien wurde durch einen Magistratsbeschluss auf die jeweils letzten drei Wochen für jedes Jahr festgelegt. Hierbei wird bei nachgewiesenem Betreuungsbedarf der Eltern eine Notbetreuung für eine Woche eingerichtet. Der Bedarf besteht, wenn die Eltern innerhalb der Schließung in den Sommerferien keinen Urlaub von ihrem Arbeitgeber gewährt bekommen. Die Ablehnung des beantragten Urlaubes ist von den Eltern nachzuweisen. Es geht nicht darum, ob in dieser Zeit der Urlaub auf freiwilliger Basis nicht genommen wird, sondern um eine Notlage. Hierzu werden die Eltern vorab befragt und müssen dies bis zu einer bestimmten Frist mitteilen. Ebenso muss bei Bekanntgabe des Bedarfs für eine Notbetreuung angegeben werden, zu welchem anderen Zeitpunkt das Kind die Einrichtung nicht besucht, denn Kindern steht ebenfalls

ein Erholungsurlaub zu. Die Krippengruppen sind aus pädagogischen Gründen von einer Notbetreuung grundlegend ausgeschlossen.

Auf Grund der eingehenden Rückmeldungen, wird dann eine Notbetreuung geplant. Diese ist in den letzten Jahren nicht zu Stande gekommen, da es keinen Bedarf seitens der Eltern gab.

Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen ist die Zahl der benötigten Anmeldungen auf 10 Kinder festgelegt worden. Eine trägerübergreifende Notbetreuung ist auf Grund der nicht vorhandenen Personalhoheit nicht möglich. Ebenso ist die Konzeption hierbei besonders zu beachten, das ev. Dekanat hat zusätzlich weitere Aspekte, welche die städtischen Kitas maßgeblich anders regeln als auch umsetzen, wie beispielsweise den Notfallplan.

Darüber hinaus hat sich der Gesamtelternbeirat in den gemeinsamen Gesprächen für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen zu den Schließzeiten im Sommer ausgesprochen.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten werden die Notfallpläne und das Procedere hinsichtlich der Notbetreuung regelmäßig kommuniziert.

Fabian Wedemann  
Bürgermeister